

§ 2  
An Stelle der gemäß § 1 aufgehobenen Positionen werden die Tarife durch folgende Positionen ergänzt:

Art der Arbeit	Tarif-Nr.		
	1	1 • 1	3
Pflügen mit Wieserpflug	DM je ha		
	54,-	45,90	37,80
Rodeland- umbruch und Forstkultur	DM je Std.		
	9,—	7,05	6,30

§ 3  
Die auf das Pflügen mit Wiesenpflug folgenden Arbeitsgänge bis zur Fertigstellung des Saatbeetes unterliegen gesonderter, dem jeweiligen Tarif entsprechender Berechnung.

§ 4  
Diese Durchführungsbestimmung tritt mit dem 1. Mai 1951 in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1951

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft

Scholz  
Minister

### Berichtigungen

In der Instruktion vom 10. April 1951 zu dem durch den Volkswirtschaftsplan 1951 vorgeschriebenen Plan für die Investitionen und Generalreparaturen (GBI. S. 243) muß es in der letzten Zeile des § 5 Abs. 8 statt „Oberlimitvorhaben“ richtig heißen: „Überlimitvorhaben“.

Am Schluß der Anordnung vom 5. Mai 1951 über Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Ernte und Herbstbestellung 1951 (GBI. S. 381) muß es heißen: „Berlin, den 5. Mai 1951“.

Im § 5 Abs. 1 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 10. Mai 1951 zur Verordnung über die Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen (GBI. S. 417) ist die Angabe „(Erste Durchführungsbestimmung vom 28. Februar 1951 zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirt-

schaftlicher Erzeugnisse, GBI. S. 151)“ zu ersetzen durch „(§ 70 Abs. 6 der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 19. April 1951 zur Verordnung über die Pflichtablieferung und den Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, GBI. S. 305)“.

In der Durchführungsbestimmung vom 5. Juni 1951 zur Preisanordnung Nr. 242 über Festsetzung von Höchstpreisen und Lieferungsbedingungen für Baumschulpflanzen (GBI. S. 546) muß es in der Überschrift statt „Erste Durchführungsbestimmung“ richtig heißen: „Zweite Durchführungsbestimmung“.

In der Preisverordnung Nr. 159 vom 25. Mai 1951 — Verordnung über Preise für Biere (GBI. S. 590) muß es in der Anlage 3 auf S. 592 unter „Weißbier, Stammwürzegehalt 9%>“ richtig heißen:

„je 0,33-Z-Flasche..... 0,50 DM,  
je 0,5- /-Flasche..... 0,78 DM“.

### Hinweis auf Veröffentlichungen,

die im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik erschienen sind

Die Ausgabe Nr. 19 vom 28. Juni 1951 enthält:

	Seite
Anordnung vom 21. Juni 1951 zur Durchführung des Schulpflichtgesetzes im Jahre 1951	77
Bekanntmachung vom 11. Juni 1951 über die Verbindlichkeit von Kollektivverträgen	78

/ Zeitliche Inhaltsübersicht zum Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Jahrgang 1951, I. Halbjahr